

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Masseninitiative zur Steigerung der Produktivität und Effektivität der Arbeit ist die allseitige, umfassende Information der Werktätigen über den Inhalt des Planes sowie über die Konsequenzen und Möglichkeiten, die sich aus der Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus im Betrieb, im Forschungsbereich, in der Brigade usw. ergeben.

Bedingungen für eine noch größere Wirksamkeit der sozialistischen Wettbewerbsbewegung. Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, ausgehend von den Erfahrungen des Jahres 1970 den Wettbewerb differenziert zu führen, damit die im Plan 1971 enthaltenen Leistungsziele auf der Grundlage realer Bedingungen verwirklicht werden.

Es wird konsequent das Prinzip durchgesetzt, daß diejenigen Arbeiter, Forscher, Wissenschaftler, Genossenschaftsbauern und Angestellten, die hohe ökonomische Ergebnisse erzielen, auch eine entsprechende moralische und materielle Anerkennung durch die Gesellschaft erhalten. Gerade die beispielhaften Leistungen der Werktätigen zur Lösung der komplizierten Aufgaben im Jahre 1970 zeigten, welche bedeutsamen moralischen Potenzen und Fortschritte in der Bewußtseinsbildung durch die sozialistische Gemeinschaftsarbeit erreicht werden können.

Ausgehend von dem im Beschluß des Politbüros vom 8. September 1970 dargelegten Grundlinie werden entsprechend den Erfahrungen bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1970 zur Erfüllung der im Volkswirtschaftsplan 1971 enthaltenen Aufgaben in den folgenden Abschnitten die notwendigen Maßnahmen und Regelungen zur Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971 festgelegt.

## II.

### Zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit, der Planung und der Bilanzierung

#### 1. Zur Leitung der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971

Mit der Ausarbeitung und Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971 wird entsprechend den Erfahrungen des Jahres 1970 und den vorliegenden Entwicklungsbedingungen die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus konsequent weitergeführt, qualifiziert und gefestigt.

Das bedeutet insbesondere, daß die Rolle und Autorität des Planes erhöht und seine Realisierung durch eine qualifizierte und von hoher Staatsdisziplin getragene Leitungstätigkeit auf allen Ebenen verwirklicht werden. Die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971 erfordert in allen Bereichen und von allen Leitern ein hohes gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein, hierauf begründete Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit sowie eine ständige Analysen- und Kontrolltätigkeit über die Erfüllung der Aufgaben.

#### 1.1. Die staatliche Leitung der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971 erfolgt auf der Grundlage staatlicher Plankennziffern, staatlicher Normative und volkswirtschaftlicher Berechnungskennziffern, die als Wert- und Naturalkennziffern (nach Menge und Sortiment) die Erfordernisse des Reproduktionsprozesses zum Ausdruck bringen.

Hierfür sind folgende staatliche Plankennziffern, staatliche Normative und volkswirtschaftliche Berechnungskennziffern anzuwenden:

##### Staatliche Plankennziffern

#### 1. Industrielle Warenproduktion (wertmäßig)\*

Industrielle Warenproduktion, ist die für den Absatz bestimmte Warenproduktion lt. Definitionen für Rechnungsführung und Statistik. In der Plandurchführung werden die Industriellen und wie bisher auch die abgesetzte industrielle Warenproduktion abgerechnet.

2. Entwicklung der Arbeitsproduktivität (auf Basis Warenproduktion) in Prozent
- 9- Entwicklungsverhältnis Arbeitsproduktivität zu Durchschnittslohn
4. Lohnfonds
5. Nettogewinn
6. Nettogewinnabführungsbetrag an den Staat (in Mark)
- 7: PИИI MИИИ OПAИИИЛ(1) für wieHf?«- Ja #4- H M i (Gesamterzeugung bzw. Warenproduktion) in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis
8. Lieferaufträge für wichtige Erzeugnisse und Zuliefererzeugnisse an volkswirtschaftlich wichtige Abnehmer und Versorgungsbereiche (in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis)
9. Abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung (wertmäßig)
10. Export, gegliedert nach UdSSR sowie Wirtschafts- und Währungsgebieten (wertmäßig)
11. Exportrentabilität, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten
12. Export wichtiger Erzeugnisse und Leistungen, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten (in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis)
13. Import, gegliedert nach UdSSR sowie Wirtschafts- und Währungsgebieten (wertmäßig — fob —) — nur für Bilanzorgane —
14. Import wichtiger Erzeugnisse und Leistungen, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten (in Menge bzw. in Menge und Wert — fob — je Erzeugnis) — nur für Bilanzorgane —
15. Bilanzanteile zum Bezug volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Materialien, Erzeugnisse und Energie (in Menge)
16. Aufkommen an Sekundärrohstoffen (in Menge)
17. Aufgabenbezogene ökonomische Vorgaben für Wissenschaft und Technik
18. Investitionen (materielles Volumen), darunter Bau, Ausrüstungen
19. Im Planjahr zu beginnende Investitionsvorhaben, darunter Automatisierungsvorhaben (gemäß zentraler Titelliste)
20. Anzahl der Arbeiter und Angestellten (in Personen)
21. Aufnahme von Schulabgängern in die Klassen Berufsausbildung mit Abitur,
22. Spezielle Planaufgaben für die Sicherung des materiell-technischen Bedarfs der Versorgungsbereiche 7710 und 7770 sowie zur bauseitigen Durchführung der Investitionen der Landesverteidigung und der diesen gleichgestellten Investitionen.

#### Staatliche Normative

1. Normativ der Produktions- und Handelsfondsabgabe in Prozent
2. Normativ der Nettogewinnabführung (für Übererfüllung der Kennziffer Nettogewinn) in Prozent
3. Normativ für die Bildung des Fonds Wissenschaft und Technik in Prozent
4. Normativ für den leistungsabhängigen Lohnfondszuwachs (für ausgewählte Kombinate und Betriebe)
5. Normativ für den Prämienfonds
6. Normativ für den Kultur- und Sozialfonds
7. Normative Rate der Fondsrentabilität mit Toleranzen für WB und den Ministerien direkt unterstellte Kombinate sowie Normativ der Ober- und Untergrenze der Fondsrentabilität, für Erzeugnisgruppen zur Anwendung des Industriepreisregelsystems
8. Normativ für Exportstützungen